Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.11.2024 Drucksache 19/3554

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 31.08.2024

Katastrophenschutz Bayern 2025 – Personal für Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Stellen bestehen derzeit bei den Regierungen für Aufgaben des Katastrophenschutzes (bitte nach Regierungen aufschlüsseln)? 2

2. Wie viele Stellen bestehen derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung bei den Kreisverwaltungsbehörden für Aufgaben des Katastrophenschutzes (bitte nach Regierungsbezirken und Kreisverwaltungsbehörden aufschlüsseln)? 2

3. Wie viele dieser Stellen sind auf Kosten des Freistaates Bayern finanziert? 2

4. Wie viele dieser Stellen werden nach Kenntnis der Staatsregierung von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aus kommunalen Haushalten finanziert? 2

5. Wie viele zusätzliche Stellen wurden seit Bekanntgabe des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 bei den Regierungen geschaffen (bitte nach Regierungen aufschlüsseln)? 3

6. Wie viele zusätzliche Stellen im Bereich Katastrophenschutz sollen bis Ende 2025 noch bei den Regierungen geschaffen werden (bitte nach Regierungen aufschlüsseln)? 3

7. Wie viele zusätzliche Stellen wurden auf Kosten des Freistaates seit Bekanntgabe des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 bei den Kreisverwaltungsbehörden geschaffen (bitte nach Regierungsbezirken und Kreisverwaltungsbehörden aufschlüsseln)? 3

8. Wie viele zusätzliche Stellen im Bereich Katastrophenschutz sollen bis Ende 2025 noch bei den Kreisverwaltungsbehörden auf Kosten des Freistaates geschaffen werden (bitte nach Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden aufschlüsseln)? 3

Anlage – Personalübersicht für Aufgaben des Katastrophenschutzes an den Regierungen und bei den Kreisverwaltungsbehörden 4

Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.10.2024

Vorbemerkung:
Das Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 sieht in einer der zwölf Empfehlungen u. a. die personelle Stärkung der Katastrophenschutzbehörden vor. Am 23.01.2024 hat der Ministerrat die Pläne des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) für eine personelle Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes in Bayern zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Realisierung bleibt künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten. In einem ersten Schritt sind aus Mitteln der Feuerschutzsteuer im Doppelhaushalt 2024/2025 neun Stellen für den Katastrophenschutz bei den Staatlichen Feuerwehrschulen geschaffen worden. Diese Stellen dienen insbesondere der Erhöhung und Verbesserung der Aus- und Fortbildungskapazitäten im Bereich des Katastrophenschutzes. Von der Stadt Augsburg wurden dem StMI zur Beantwortung der Anfrage keine Daten übermittelt. Die Personalsituation in der Stadt Augsburg wurde daher nicht berücksichtigt.

1. Wie viele Stellen bestehen derzeit bei den Regierungen für Aufgaben des Katastrophenschutzes (bitte nach Regierungen aufschlüsseln)?

2. Wie viele Stellen bestehen derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung bei den Kreisverwaltungsbehörden für Aufgaben des Katastrophenschutzes (bitte nach Regierungsbezirken und Kreisverwaltungsbehörden aufschlüsseln)?

3. Wie viele dieser Stellen sind auf Kosten des Freistaates Bayern finanziert?

4. Wie viele dieser Stellen werden nach Kenntnis der Staatsregierung von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aus kommunalen Haushalten finanziert?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Auf die anliegende Tabelle wird verwiesen. Aus Spalte 2 sind die Stellen der Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden für die Aufgaben des Katastrophenschutzes ersichtlich. Im Median verfügen die Kreisverwaltungsbehörden über je 1,7 Stellen, um die vielfältigen Aufgaben des Katastrophenschutzes wahrzunehmen, und die Regierungen über je 2,5 Stellen. Die Aufgaben werden in vielen Fällen über verschiedene Stellenanteile von einer deutlich größeren Anzahl von Personen wahrgenommen (Leitungsanteile, Fachberatung im Brand- und Katastrophenschutz usw.). Die anliegende Tabelle gibt keine Auskunft über die tatsächliche Besetzungssituation der Stellen.

In Spalte 3 sind die Stellen aufgeführt, die für Aufgaben des Katastrophenschutzes mit staatlichem Personal besetzt sind. Bayernweit sind dies aktuell 39,18 Stellen bei den Regierungen und den Kreisverwaltungsbehörden.

In der vierten Spalte sind die Stellen enthalten, die aus kommunalen Haushalten finanziert sind. Insgesamt sind 184,92 Stellen mit kommunalem Personal besetzt.

Die Organisationsverantwortung für den Katastrophenschutz in den kreisfreien Städten sowie bei den Landratsämtern als untere staatliche Behörden, d. h. insbesondere die Entscheidung, wie viel und welches Personal dort eingesetzt wird, liegt bei den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten und nicht beim Freistaat Bayern. Die Landkreise erhalten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten als Ausgleich für die Erfüllung staatlicher Aufgaben staatliche Stellen und Finanzzuweisungen unter anderem nach Art. 7 und 9 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG). Es ist vorgesehen, dass für staatliche Aufgaben auch kommunales Personal (wofür der Landkreis Finanzzuweisungen erhält) eingesetzt werden kann und umgekehrt.

5. Wie viele zusätzliche Stellen wurden seit Bekanntgabe des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 bei den Regierungen geschaffen (bitte nach Regierungen aufschlüsseln)?

Ein entsprechender Stellenaufwuchs ist Ziel des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025.

6. Wie viele zusätzliche Stellen im Bereich Katastrophenschutz sollen bis Ende 2025 noch bei den Regierungen geschaffen werden (bitte nach Regierungen aufschlüsseln)?

Der Doppelhaushalt 2024/2025 sieht insofern noch keine Stellenmehrung vor. Gemäß dem Beschluss des Ministerrates vom 23.01.2024 wird die Schaffung von zusätzlichen 32 Vollzeitstellen für den Zivil- und Katastrophenschutz an den sieben Regierungen angestrebt. Die Schaffung dieser zusätzlichen Stellen bleibt künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

7. Wie viele zusätzliche Stellen wurden auf Kosten des Freistaates seit Bekanntgabe des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 bei den Kreisverwaltungsbehörden geschaffen (bitte nach Regierungsbezirken und Kreisverwaltungsbehörden aufschlüsseln)?

8. Wie viele zusätzliche Stellen im Bereich Katastrophenschutz sollen bis Ende 2025 noch bei den Kreisverwaltungsbehörden auf Kosten des Freistaates geschaffen werden (bitte nach Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Stellenbestand der Landratsämter wird im Jahr 2025 um rund 1 200 Stellen höher als 2015 sein (+ 24 Prozent). Im aktuellen Doppelhaushalt 2024/2025 wurden für die Landratsämter 142 neue Stellen (jeweils 71 je Haushaltsjahr) ausgebracht. Des Weiteren wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden bei den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2024/2025 vereinbart, dass für die Landratsämter zur Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben von 2026 bis 2028 weitere 390,5 Stellen geschaffen werden sollen. Damit sollen die Landratsämter in der aktuellen Legislaturperiode von 2024 bis 2028 insgesamt 532,5 zusätzliche Stellen erhalten.

Insbesondere die Stellen ab 2024, die im Wesentlichen der Bewältigung von Aufgabenmehrungen im Bereich der Staatsverwaltung dienen, können auch dazu genutzt werden, den Katastrophenschutz zu stärken.

Anlage – Personalübersicht für Aufgaben des Katastrophenschutzes an den Regierungen und bei den Kreisverwaltungsbehörden

1	2	3	4
Katastrophenschutz-behörde	**Wie viele Stellen sind aktuell für Aufgaben des Katastrophenschutzes vorgesehen (ggf. Stellenanteile)?**	**Wie viele dieser Stellen sind aus dem Staatshaushalt finanziert**	**Wie viele dieser Stellen werden aus kommunalen Haushalten finanziert?**
Regierung von Oberbayern	4,25	4,25	
Stadt Ingolstadt	2,50	0,00	2,50
Landeshauptstadt München	19,50	0,00	19,50
Stadt Rosenheim	2,25	0,00	2,25
Lkr. Altötting	2,15	0,00	2,15
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	2,89	0,85	2,04
Lkr. Berchtesgadener Land	3,00	0,50	2,50
Lkr. Dachau	1,65	0,00	1,65
Lkr. Ebersberg	1,40	0,00	1,40
Lkr. Eichstätt	2,00	0,00	2,00
Lkr. Erding	1,60	0,00	1,60
Lkr. Freising	2,30	0,00	2,30
Lkr. Fürstenfeldbruck	0,90	0,40	0,50
Lkr. Garmisch-Partenkirchen	3,00	0,00	3,00
Lkr. Landsberg am Lech	3,50	1,50	2,00
Lkr. Miesbach	4,20	0,00	4,20
Lkr. Mühldorf am Inn	2,69	0,00	2,69
Lkr. München	4,00	1,00	3,00
Lkr. Neuburg-Schrobenhausen	1,80	0,00	1,80
Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm	2,20	0,00	2,20
Lkr. Rosenheim	5,30	0,00	5,30
Lkr. Starnberg	2,35	0,00	2,35
Lkr. Traunstein	2,50	1,25	1,25
Lkr. Weilheim-Schongau	2,00	0,00	2,00
Regierung von Niederbayern	1,50	1,50	
Stadt Landshut	5,75	0,00	5,75
Stadt Passau	1,20	0,00	1,20
Stadt Straubing	1,50	0,00	1,50
Lkr. Deggendorf	0,80	0,00	0,80
Lkr. Dingolfing-Landau	1,60	0,00	1,60
Lkr. Freyung-Grafenau	1,00	0,00	1,00
Lkr. Kelheim	2,00	0,00	2,00
Lkr. Landshut	3,50	3,50	0,00

1	2	3	4
Katastrophenschutz-behörde	**Wie viele Stellen sind aktuell für Aufgaben des Katastrophenschutzes vorgesehen (ggf. Stellenanteile)?**	**Wie viele dieser Stellen sind aus dem Staatshaushalt finanziert**	**Wie viele dieser Stellen werden aus kommunalen Haushalten finanziert?**
Lkr. Passau	2,23	0,00	2,23
Lkr. Regen	0,80	0,00	0,80
Lkr. Rottal-Inn	2,00	0,00	2,00
Lkr. Straubing-Bogen	1,00	1,00	0,00
Regierung der Oberpfalz	2,35	2,35	
Stadt Amberg	1,50	0,00	1,50
Stadt Regensburg	2,00	0,00	2,00
Stadt Weiden	1,05	0,00	1,05
Lkr. Amberg-Sulzbach	1,70	0,00	1,70
Lkr. Cham	1,50	0,00	1,50
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	1,35	0,40	0,95
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	3,50	0,00	3,50
Lkr. Regensburg	2,00	1,00	1,00
Lkr. Schwandorf	1,50	0,50	1,00
Lkr. Tirschenreuth	0,75	0,00	0,75
Regierung von Oberfranken	2,50	2,50	
Stadt Bamberg	1,75	0,00	1,75
Stadt Bayreuth	2,00	0,00	2,00
Stadt Coburg	2,10	0,00	2,10
Stadt Hof	1,00	0,00	1,00
Lkr. Bamberg	2,21	1,10	1,11
Lkr. Bayreuth	1,25	0,10	1,15
Lkr. Coburg	1,20	0,00	1,20
Lkr. Forchheim	0,90	0,90	0,00
Lkr. Hof	1,00	0,00	1,00
Lkr. Kronach	0,25	0,00	0,25
Lkr. Kulmbach	1,33	0,10	1,23
Lkr. Lichtenfels	0,60	0,00	0,60
Lkr. Wunsiedel i. F.	1,30	0,30	1,00
Regierung von Mittelfranken	2,50	2,50	
Stadt Ansbach	1,00	0,00	1,00
Stadt Erlangen	2,90	0,00	2,90
Stadt Fürth	2,00	0,00	2,00
Stadt Nürnberg	6,30	0,00	6,30

1	2	3	4
Katastrophenschutzbehörde	**Wie viele Stellen sind aktuell für Aufgaben des Katastrophenschutzes vorgesehen (ggf. Stellenanteile)?**	**Wie viele dieser Stellen sind aus dem Staatshaushalt finanziert**	**Wie viele dieser Stellen werden aus kommunalen Haushalten finanziert?**
Stadt Schwabach	0,80	0,00	0,80
Lkr. Ansbach	1,40	1,25	0,15
Lkr. Erlangen-Höchstadt	3,00	0,00	3,00
Lkr. Fürth	0,70	0,20	0,50
Lkr. Nürnberger-Land	3,50	1,00	2,50
Lkr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	1,90	0,00	1,90
Lkr. Roth	1,40	0,00	1,40
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	0,60	0,20	0,40
Regierung von Unterfranken	2,00	2,00	
Stadt Aschaffenburg	1,00	0,00	1,00
Stadt Schweinfurt	1,70	0,00	1,70
Stadt Würzburg	1,50	0,00	1,50
Lkr. Aschaffenburg	1,00	0,00	1,00
Lkr. Haßberge	1,00	1,00	0,00
Lkr. Bad Kissingen	1,00	0,00	1,00
Lkr. Kitzingen	1,50	0,00	1,50
Lkr. Miltenberg	1,00	0,00	1,00
Lkr. Main-Spessart	0,95	0,00	0,95
Lkr. Rhön-Grabfeld	0,70	0,25	0,45
Lkr. Schweinfurt	1,45	0,05	1,40
Lkr. Würzburg	2,00	0,00	2,00
Regierung von Schwaben	2,50	2,50	
Stadt Augsburg			
Stadt Kaufbeuren	1,75	0,00	1,75
Stadt Kempten	2,00	0,00	2,00
Stadt Memmingen	1,50	0,00	1,50
Lkr. Augsburg	7,80	0,08	7,72
Lkr. Aichach-Friedberg	2,20	0,00	2,20
Lkr. Dillingen a. d. Donau	3,00	0,00	3,00
Lkr. Donau-Ries	3,20	0,10	3,10
Lkr. Günzburg	3,80	0,80	3,00
Lkr. Lindau (Bodensee)	1,00	1,00	0,00
Lkr. Unterallgäu	1,00	0,00	1,00
Lkr. Neu Ulm	2,90	0,00	2,90

1	2	3	4
Katastrophenschutz-behörde	**Wie viele Stellen sind aktuell für Aufgaben des Katastrophenschutzes vorgesehen (ggf. Stellenanteile)?**	**Wie viele dieser Stellen sind aus dem Staatshaushalt finanziert**	**Wie viele dieser Stellen werden aus kommunalen Haushalten finanziert?**
Lkr. Oberallgäu	1,90	0,00	1,90
Lkr. Ostallgäu	1,35	1,25	0,10

Summe Bayern	**224,10**	**39,18**	**184,92**
Teilsumme Regierungen	17,60	17,60	0,00
Teilsumme Landratsämter	139,95	21,58	118,37
Teilsumme kreisfreie Städte	66,55	0,00	66,55

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.